

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8740/J-NR/2016 betreffend Prämien und Belohnungen im Ressort, die die Abg. Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 17. März 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die im Zeitraum 29. Oktober 2013 bis 31. Dezember 2013 an Bedienstete ausbezahlten Belohnungen/Prämien beliefen sich auf insgesamt EUR 251.420,--.

Hinsichtlich der Jahre 2014 und 2015 wird auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8109/J-NR/2016 verwiesen.

Im Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 17. März 2016 wurden an Bedienstete des Bundesministeriums für Bildung und Frauen keine Belohnungen/Prämien ausbezahlt.

Zu Fragen 2 und 3:

Grundsätzlich werden im Bundesministerium für Bildung und Frauen Belohnungen/Prämien im Hinblick auf die besonderen Leistungen, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld der einzelnen Bediensteten der Zentraleitung erbracht wurden und die nicht nach anderen Vorschriften abzugelten waren, zuerkannt. Die Ausbezahlung dieser Belohnungen erfolgte im Rahmen der ressortüblichen Aktionen, mit denen leistungsbezogene Prämien nach Maßgabe der vorhandenen Mittel ausbezahlt werden. Diese Belohnungen/Prämien tragen zur Sicherung der Leistungsbereitschaft der Bediensteten bei und sind insbesondere auch als Motivationsinstrument zu sehen, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch für die Erreichung der Ressortziele von großer Bedeutung sind. Diese Vorgaben sind auf alle Bediensteten anzuwenden. Die Vergabe von Belohnungen richtet sich nach § 19 GehG bzw. § 76 VBG. Die Beurteilung obliegt der bzw. dem jeweiligen Vorgesetzten.

Wien, 13. Mai 2016  
Die Bundesministerin:

Gabriele Heinisch-Hosek eh.

Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301



